

Begründung

zur Änderung vom 05.07.76 des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Autobahn, Glattbacher Straße, Kinzigstraße und Kahlweg (zwischenzeitlich in Kahlgrundstraße umbenannt)

Der Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Autobahn, Glattbacher Straße, Kinzigstraße und Kahlweg (jetzt Kahlgrundstraße) wurde mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 06.10.70 Nr. IV/3 - 905 a 17/70 genehmigt und am 27.11.70 rechtsverbindlich. Für diesen rechtsverbindlichen Bebauungsplan wurde mit Datum vom 30.03.72 eine vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG durchgeführt, die am 27.05.72 rechtsverbindlich wurde.

In den Sitzungen des Stadtrates am 08.12.75 und am 05.07.76 wurde beschlossen, den Bebauungsplan erneut zu ändern. Die Änderung bezieht sich auf folgende Festsetzungen:

- 1. Die Baugrenzen im Bereich der am Orbweg gelegenen Grundstücke Fl. Nr. 4111/153/178/179 und 180 werden neu festgesetzt.
- 2. Die Baugrenzen sowie die Firstrichtung im Bereich der am Hafenlohrweg gelegenen Grundstücke Fl. Nr. 4111/161 und Fl. Nr. 4111/162 werden neu festgesetzt.

Im Änderungsplan vom 05.07.76 sind diese Änderungen enthalten.

Der Grund für diese Änderungen liegt darin, daß die Eigentümer der betroffenen Grundstücke die Änderung der Baugrenzen beantragt haben mit dem Hinweis, daß die bisher festgesetzten Baugrenzen eine optimale, wirtschaftliche Nutzung ihrer Grundstücke nicht zulasse. Zusätzlich wurde von den Eigentümern der am Hafenlohrweg gelegenen Grundstücke eine Änderung der Firstrichtung beantragt.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die beantragten Änderungen keine Bedenken.

Von der Bebauungsplanänderung vom 05.07.76 werden Aufgabenbereiche der Träger öffentlicher Belange nicht berührt. Eine Beteiligung dieser Stellen konnte deshalb entfallen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß alle übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 30.10.67 in der Änderung vom 20.01.70 sowie in der vereinfachten Änderung vom 30.03.72 bestehen bleiben. Ebenso haben die Ausführungen in den Begründungen vom 24.02.69 sowie vom 25.04.72 auch weiterhin Gültigkeit.

Aschaffenburg, 01.07.76 Stadtplanungsamt

MMM